

Info 112



Info 112 ist eine Publikation des VBB zur Unterrichtung der im VBB organisierten Beamtinnen/Beamten der BwFW

01/2018

Nebentätigkeitsgenehmigung für Beamte Regelarbeitszeit von 48 Stunden

Das OVG für das Land Schleswig-Holstein hat entschieden, dass weder nationales Recht (insbesondere hier § 13 AZV-Bereitschaftsdienst) noch europäisches Recht (Art. 6 der RL 2003/88/EG - Arbeitszeitgestaltung) es rechtfertigen, dass der Dienstherr sich auf eine allgemeine Regelung beruft, wonach Beamten mit einer Regelarbeitszeit von 48 Stunden in der Woche die Nebentätigkeiten zu versagen sind. Dies widerspricht den gesetzlichen Wertungen des § 99 Abs. 2 BBG.

Es ist stets eine Betrachtung des konkreten Einzelfalls geboten, eine pauschale Ablehnung ist nicht zulässig!

VBB – kraftvoll – überzeugend – erfolgreich